

Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
6. MAI 1968
Akten Nr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. April 1968

Nr. 2180

In der Zeit vom 17.4. bis 18. Mai 1962 wurde das Projekt 1:1000 der Nationalstrasse N 1, Bauabschnitt Gäu, samt allen dadurch bedingten Strassenverlegungen, öffentlich aufgelegt.

In der Gemeinde Oberbuchsiten erhob die Erbgemeinschaft Eugen Aeberhard, Bahnhofstrasse 16, Einsprache gegen die projektierte neue Ortsverbindungsstrasse Oberbuchsiten-Niederbuchsiten. Sie verlangte eine Strassenverschiebung in südlicher Richtung, damit das ihr gehörende Grundstück GB Oberbuchsiten Nr. 1543 nicht im vorgesehenen Ausmass durch den Strassenbau beschnitten werde.

Im Einspracheentscheid des Regierungsrates (RRB Nr. 7164 vom 21.12.1962) wurde dieses Begehren sistiert und das betreffende Teilstück der neuen Kantonsstrasse Ober-/Niederbuchsiten von der Genehmigung ausgeklammert, bis eine neue, den Landanstössern entsprechende Situation geschaffen werden konnte.

In der Zwischenzeit wurde die erwähnte Liegenschaft durch Herrn Otto Degen, Milchführer, von der Erbgemeinschaft erworben. In Zusammenarbeit mit dem Ammannamt der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten konnte mit Herrn Degen eine neue Lösung für die Linienführung des östlich verlaufenden Teilstückes der neuen Ortsverbindungsstrasse gefunden werden, die sowohl den Bedürfnissen der Einwohnergemeinde als auch den Vorstellungen des Grundstückbesitzers entspricht, was im RRB Nr. 6316 vom 5.12.1967 festgehalten worden ist.

Die Zementwerke Vigier AG, Besitzer des Grundstückes GB Oberbuchsiten Nr. 1601, das ebenfalls durch das fragliche Strassenteilstück berührt wird, haben mit Schreiben vom 8. Juni 1967 die Zustimmung zur Projektänderung gegeben.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen steht der nachträglichen Genehmigung des bereinigten Projektes 1:1000 des fraglichen Strassenteilstückes nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

1. Der Regierungsrat nimmt von vorstehenden Ausführungen in zustimmendem Sinne Kenntnis.
2. Das abgeänderte Ausführungsprojekt 1:1000 des Teilstückes der neuen Kantonsstrasse Ober-/Niederbuchsiten (0.55), welches in seiner ursprünglichen Projektierung anlässlich des Einspracheentscheides mit RRB Nr. 7164 vom 21.12.1962 von der Genehmigung des Ausführungsprojektes der Nationalstrasse N 1, Löss Gäu, samt allen dadurch bedingten Strassenverlegungen, ausgeklammert wurde, wird zuhanden der Bundesbehörde genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (3)

Tiefbauamt (4), mit Plan 0.55.I.A. (Okt.1967)

Strassenbauinspektor (2), mit Plan 0.55.I.A. (Okt.1967)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Büro für Nationalstrassenbau (5), mit Akten und Plan 0.55I.A. (Okt.1967)

Kreisbauamt II, 4600 Olten (2), mit Plan 0.55.I.A. (Okt.1967)

Planungsstelle (2), mit Plan 0.55.I.A. (Okt. 1967)

Einwohnergemeinde 4625 Oberbuchsiten (2), mit Plan 0.55.I.A. (Okt. 1967)

Cementwerke Vigier AG, 4708 Luterbach, mit Plan 0.55 0.55.I.A. (Okt. 1967)

Ing.Büro F. Minder, 4612 Wangen b/, mit Plan 0.55.I.A. (Okt.1967)